

AUSBILDUNGSBEIRAT KOR-Schein

beim BUNDESVERBAND KORROSIONSSCHUTZ E.V.

KOR-Schein nach ZTV-ING

In der Ende 2007 eingeführten ZTV-ING Teil 4 Abschnitt 3 wird unter Punkt 5.2 „Anforderungen an das Personal“ festgelegt, dass bei Korrosionsschutzarbeiten der Kolonnenführer bzw. das aufsichtführende Personal eine Prüfung abgelegt haben muss. Bei inländischen Bietern ist diese Qualifikation durch eine Bescheinigung des Ausbildungsbeirates beim Bundesverband Korrosionsschutz e.V. (KOR-Schein) zu belegen.

Der vorbezeichnete Ausbildungsbeirat hat die konzeptionellen Grundlagen für die neuen KOR-Schein-Prüfungen und die vorgelagerten Lehrgänge erarbeitet.

Das Lehrgangskonzept umfasst 120 Unterrichtseinheiten und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, die ggf. um eine mündliche Prüfung ergänzt werden kann. Insgesamt erstreckt sich ein Lehrgang über rund 3 Wochen.

Die ZTV-ING sieht vor, dass im Abstand von 3 Jahren eine Nachschulung nachzuweisen ist.

Stichtag für den KOR-Schein:

Nach Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium wurden die neuen Prüfungs- und Lehrgangsregularien zum 1.1.2011 verbindlich eingeführt.

Bis zu diesem Stichtag galt eine Übergangsregelung.

Regelung für die Übergangsphase:

Das Bundesverkehrsministerium empfiehlt den Auftraggebern, die bisher nach der früheren ZTV-KOR-Stahlbauten, Abschnitt 6.1, Ziffer (4) erworbenen Qualifikationsnachweise für das Führungspersonal als Qualifikationsnachweis der Kolonnenführer (Vorarbeiter) der Auftragnehmer auch weiterhin anzuerkennen.

Entsprechende Lehrgänge / Prüfungen auf Grundlage der ZTV-KOR-Stahlbauten wurden bis zu diesem Stichtag von folgenden Einrichtungen angeboten:

Bildungszentrum Hansemann der Handwerkskammer Dortmund	www.hwk-do.de
Institut für Korrosionsschutz GmbH Dresden	www.iks-dresden.de
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Duisburg	www.slv-duisburg.de
Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.	www.bauhut.de

Die vorgenannten Institutionen wurden zwischenzeitlich durch den Ausbildungsbeirat als Bildungseinrichtungen anerkannt, so dass diese auch die neuen KOR-Schein-Lehrgänge ausrichten werden.

Termine und weitere Hinweise zu diesen Lehrgängen können über die vorgenannten Internetseiten der Bildungseinrichtungen in Erfahrung gebracht werden.

Bestandsschutzregelung:

Für Qualifikationsnachweise, die vor der Einführung der ZTV-ING Teil 4 Abschnitt 3 sowie die im Zeitraum zwischen der Einführung der ZTV-ING Teil 4 Abschnitt 3 und dem Stichtag in Übereinstimmung mit den ZTV-KOR-Stahlbauten, Abschnitt 6.1, Ziffer (4) erworben wurden, wird der Ausbildungsbeirat auf schriftlichen Antrag einen KOR-Schein ausstellen.

Die Ausstellung von KOR-Scheinen auf Grundlage dieser Bestandsschutzregelung wird ab Bekanntgabe des Stichtages erfolgen.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den Mitteilungen des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS) im Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2007, veröffentlicht im Verkehrsblatt Heft 24 / 2007, sowie auf den Hinweisen zu den ZTV-ING –Teil 4 – Abschnitt 3 vom 30.04.2010, Verkehrsblattsammlung S 1056.

(Stand Februar 2011)

Der Ausbildungsbeirat